

## Bericht des Gemeinderats

### **Postulat Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP/Kurt Rügsegger, SVP) vom 15. März 2012: Sport und Spiel auf Autoabstellplätzen im Schermen (2013.SR.000129)**

In der Stadtratssitzung vom 14. März 2013 wurde die folgende Motion Fraktion SVPplus in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat erheblich erklärt:

Im Schermen an der Wölflistrasse sind beidseits der Strasse zwei grosse Areale als Parkplätze bei Grossanlässen hergerichtet und reserviert. Gemäss Zonenplan Schermenareal-Waldau gehören diese Flächen der Zone Fa\* an.

In diesem speziellen Fall sind unter anderem Autoabstellplätze für Grossanlässe erstellt oder hergerichtet und reserviert worden, die maximal 50 Tage pro Jahr benützt werden dürfen. Diese Möglichkeit wird denn auch benützt, aber kaum vollumfänglich ausgenützt. – Die in jeder Hinsicht sehr ideal gelegenen Areale links und rechts der Wölflistrasse sind in der übrigen Zeit über 300 Tage im Jahr abgesperrt und völlig unbenützt. Von Zeit zu Zeit wird dort der Rasen gemäht, sonst geschieht nichts.

Spiel und Sport sind wichtiger als leere Parkplätze. Um den in der Stadt Bern herrschenden Mangel an Fussball- und Spielfeldern entgegen zu wirken beauftragen wir den Gemeinderat:

1. Die beiden über 300 Tage im Jahr brachliegenden Areale für Spiel und Sport freizugeben.
2. Für die Fussballfelder die nötigen mobilen, in kurzer Zeit aufstell- und demontierbaren Einrichtungen zu beschaffen.

Bern, 15. März 2012

*Motion Fraktion SVPplus* (Werner Pauli, AP/Kurt Rügsegger, SVP); Roland Jakob, Eveline Neeracher, Robert Meyer, Manfred Blaser, Simon Glauser, Martin Schneider, Ueli Jaisli

## Bericht des Gemeinderats

Am 5. Juni 2005 hat das Stimmvolk der Stadt Bern dem Zonenplan Schermenareal - Waldau zugestimmt. Mit dem neuen Zonenplan konnten u.a. auf den im Vorstoss erwähnten Arealen im Schermen Parkierungsmöglichkeiten für Grossanlässe geschaffen werden. Die Flächen wurden als Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse Fa\* ausgedehnt, die für stark durchgrünte Anlagen wie Parks, Friedhöfe, Spielplätze u.a. reserviert ist. Gemäss Überbauungsordnung dienen die Areale im Schermen während maximal 50 Tagen pro Jahr der Parkierung für Grossanlässe im Raum Wankdorf (Angebotsstufe 2 des Richtplans Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf, Januar 2010). Mieterin und Bewirtschafterin der Parkplätze ist die BERNEXPO (BEA). An 315 Tagen im Jahr sind die Areale für die Bevölkerung frei zugänglich.

### *Zu Punkt 1:*

Die Bevölkerung hat bereits heute an 315 Tagen im Jahr freien Zugang zu den beiden Arealen im Schermen. Damit während diesen Tagen dem wilden Parkieren Einhalt geboten wird, hat der Gemeinderat mit der BERNEXPO (BEA) vereinbart, die Areale für den Fahrverkehr abzusperren. So-

mit ist gewährleistet, dass die Areale von wild parkierten Autos befreit sind und für Aktivitäten wie Spiel und Sport genutzt werden können.

#### *Zu Punkt 2:*

Spiel und Sport sind heute auf beiden Arealen grundsätzlich möglich. Die Problematik liegt jedoch in der Bodenbeschaffenheit. Aufgrund der besonderen Oberflächenstruktur (Grasflächen mit eingebauten Kunststoffgittern; Schotterstreifen), welche auf das Parkieren ausgerichtet ist, sind die Areale zum Fussballspielen ungeeignet. Sie bergen eine Verletzungsgefahr und sind für den Fussballsport unattraktiv. Die von der Motionärin Fraktion SVPplus geforderte Anschaffung mobiler Einrichtungen für das Fussballspiel ist daher nicht sinnvoll, da sie kaum genutzt würde.

Sport und Bewegungsmöglichkeiten für die Bevölkerung sind dem Gemeinderat jedoch sehr wichtig. Darum hat er beantragt, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Vor diesem Hintergrund hat er das erheblich erklärte Postulat über die Forderung nach Fussballfeldern hinaus geprüft und namentlich abklären lassen, ob mit der Anschaffung von (sonstiger) mobiler Sportinfrastruktur zusätzliche Sport- oder Spielmöglichkeiten auf dem Schermen-Areal geschaffen werden können.

Das Sportamt hat in der Folge das Areal im Schermen begutachtet und auf jegliche Art von Sportnutzung geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt: Für die Ausübung der allermeisten Sportarten ist die Beschaffenheit des Bodens ein entscheidendes Kriterium. Mit der aktuellen Oberflächenstruktur (Grasflächen mit eingebauten Kunststoffgittern; Schotterstreifen) ist die Ausübung der allermeisten Sportarten nicht möglich.

Eine Änderung der Bodenbeschaffenheit ist aus folgenden Gründen nicht sinnvoll: Es müsste ein Belag eingebaut werden, der sowohl für die Parkierung als auch für eine Sportnutzung tauglich wäre. Die Erstellung eines solchen Untergrunds würde Kosten von Fr. 200.00 bis 300.00 pro m<sup>2</sup> auslösen. Für eine Fläche in der Grösse eines Fussballfelds wären das ca. 1,4 bis 2,1 Mio. Franken. Erschwerend hinzu kommt, dass es derzeit keinen Belag gibt, der für beide Nutzungen zufriedenstellend funktioniert.

Ein Weiteres: Da die Erstellung von fest installierten Bauten auf dem Schermenareal aufgrund der Zonenverordnung und der Zweckbestimmung nicht möglich ist, wären nur mobile Einrichtungen möglich. Die wenigen Sportarten, welche nach der Berücksichtigung der oben aufgeführten Einschränkungen noch in Frage kämen (z.B. Bogenschiessen), wären darauf angewiesen, dass sie ihr Material auf dem Areal lagern könnten, was aber auch wieder eine feste Installation bedingen würde. Das aber ist - wie oben bereits erwähnt - nicht möglich.

#### *Fazit*

Es konnte keine Sportart gefunden werden, welche unter den bestehenden Rahmenbedingungen auf dem Schermenareal sinnvoll ausübbar wäre. Zu beachten ist zudem, dass bei der Erstellung einer Sportinfrastruktur ohne konkrete Nachfrage immer das Risiko besteht, dass sie letztendlich gar nicht oder unbefriedigend genutzt wird.

Auch wenn das Schermenareal derzeit keine sinnvolle Umsetzung einer Spiel- oder Sportaktivität zulässt, sind die (begrenzten) Möglichkeiten des Areals nun dem Sportamt bekannt. Wenn in der Zukunft eine Spiel- oder Sportnachfrage auftauchen sollte, welche mit den Rahmenbedingungen auf dem Schermenareal vereinbar ist, könnte das Sportamt reagieren und die Gespräche mit den zuständigen Behörden und Personen aufnehmen.

***Folgen für das Personal und die Finanzen***

Keine Folgen für das Personal und die Finanzen.

Bern, 18. Dezember 2013

Der Gemeinderat